

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen (Zwangserziehung) im Jahr 1912

[urn:nbn:de:bsz:31-221025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221025)

Stundung von Strafenkosten und die Gewährung ähnlicher Erleichterungen ist als wichtige Förderung dieser Bestrebungen durch die Gemeinden anzusehen.

Alles in allem wird man mit dem Landeswohnungsinspektor der Ansicht sein dürfen, daß die Entwicklung der gemeinnützigen Bautätigkeit im Großherzogtum nach ihrem derzeitigen Stand eine aussichtsreiche Zukunft hat.

2. Die Anbauflächen der wichtigsten Kulturgewächse nach der Ermittlung im Juni 1913.

Gemäß Beschluß des Bundesrats hat zu Anfang Juni ds. Js. im ganzen Deutschen Reich eine eingehende Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung stattgefunden. Aus dem umfangreichen Erhebungsmaterial wurden zunächst die Flächen für die wichtigeren Kulturgewächse ausgezogen, welche für die richtige Beurteilung der diesjährigen Ernteerträge notwendig sind.

Nach diesen vorläufigen Ermittlungen sind im laufenden Jahr angebaut:

mit	ha (rund)	dagegen 1912
Sommerhafer	73 880	74 530
Sommergerste	53 980	51 990
Winterroggen	48 880	48 550
Winterweizen	43 950	42 870
Winterspelz	36 080	38 140

Im ganzen sind im laufenden Jahr mit diesen wichtigsten Körnerfrüchten 256 770 ha bestellt gegen 256 080 ha im Vorjahr. Die Unterschiede im einzelnen sind meist nicht von Belang, doch zeigt sich auch diesmal wieder wie seit Jahren eine Zunahme der mit Sommergetreide bestellten Fläche (um 1340 ha), der ein Rückgang beim Wintergetreide (um 650 ha) gegenübersteht.

Die mit Kartoffeln beplante Fläche umfaßt 89 610 ha, das sind gegen das Vorjahr mehr 870 ha.

An Futterpflanzen (Ackerfutter) wurden festgestellt: Rotklee 36 440 ha (i. J. 1912: 33 790 ha), Luzerne 27 140 ha (gegen 27 850 ha). Auch hier wieder, wie seit längerer Zeit, eine Vermehrung des Rotkleeanbaus, eine Abnahme des blauen (ewigen) Klees.

Die Wiesenfläche nimmt seit Jahren, wenn auch nicht sehr erheblich, zu; sie betrug im Jahr 1910: 212 740 ha, 1911: 213 100 ha, 1912: 213 140 ha und umfaßt im laufenden Jahr 213 310 ha.

Das Hopfenland hat nach einem ständigen Rückgang in den letzten Jahren erstmals wieder eine kleine Zunahme erfahren; es stieg von 997 ha im Jahr 1912 auf 1006 ha im laufenden Jahr.

Mit Tabak bestellt sind diesmal nur 7340 ha, während im Vorjahr 7610 ha festgestellt werden konnten.

Die seit Jahren beobachtete und sich auf alle Weinbaugebiete erstreckende Abnahme des Reblandes zeigt sich auch heuer wieder in erheblichem Maße. Während im Juni 1912 noch im ganzen 15 630 ha Reblandfläche vorhanden war, ist sie um rund 600 ha auf 15 030 ha im laufenden Jahr gesunken. Von dieser letzteren Fläche stehen 14 460 ha Rebland im Ertrag gegen 15 080 ha im Vorjahr.

3. Die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen (Zwangserziehung) im Jahr 1912.

Am Schlusse des Jahres 1912 belief sich die Zahl der in Zwangserziehung untergebrachten Böglinge auf 2201, davon waren 1367 (62,1 %) männlichen und 834 (37,9 %) weiblichen Geschlechts; von der Gesamtzahl der Böglinge waren 1930 (87,7 %) ehelich und 271 (12,3 %) unehelich geboren, und zwar von den männlichen Böglingen 1198 bzw. 169 und von den weiblichen 732 bzw. 102.

Von den Amtsbezirken stellen die mit den größeren Städten (Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe, Pforzheim) die meisten Zwangszöglinge, wogegen die vorwiegend ländlichen Bezirke deren nur wenige aufweisen. Über 100 Böglinge hatten 5 Bezirke, von 50 bis 100 Böglinge 8 Bezirke, dagegen 10 und weniger Böglinge 17 Bezirke. Gegenüber dem Schlußstand von 1911 hat die Zahl der Zwangszöglinge in 28 Bezirken eine Zunahme und in 15 Bezirken eine Abnahme erfahren, in 10 Bezirken ist sie unverändert geblieben.

Von den Böglingen waren zur Zeit der Unterbringung in Zwangserziehung 1450 (65,9 %) unter und 751 (34,1 %) über 14 Jahre alt; insbesondere standen im Alter von unter 6 Jahren 217, von 6 bis 9 Jahren 533, von 10 und 11 Jahren 360, von 12 und 13 Jahren 340, von 14 und 15 Jahren 372, von 16 und 17 Jahren 338 und von 18 und mehr Jahren 41 Böglinge. Am Jahreschluß 1912 waren 648 (29,4 %) Böglinge unter und 1553 (70,6 %) über 14jährig.

Der Religion nach gehörten 863 Böglinge (39,2 %) dem evangelischen, 1312 (59,6 %) dem katholischen, 14 dem altkatholischen Bekenntnis an; ferner waren 1 apostolisch, 3 israelitisch und 8 freireligiös. Von 1243 Böglingen (56,5 %) lebten zur Zeit der Unterbringung beide Eltern, von 343 (15,6 %) nur der Vater, von 538 (24,4 %) — worunter 241 uneheliche Kinder — nur die Mutter und 77 (3,5 %) waren Vollwaisen.

Als Grund der Unterbringung in Zwangserziehung war in 1105 Fällen (50,2 %) entweder die Vernachlässigung der elterlichen Pflichten gegenüber dem Kind, ein ehelos oder unsittliches Verhalten der Eltern (BGB §§ 1666 und 1686) oder die Begehung einer strafbaren Handlung durch das Kind vor vollendetem 12. Lebensjahr (§ 55 des RStGB) angegeben. In 1082 weiteren Fällen (49,2 %) war die Zwangserziehung nötig geworden zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens (§ 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Mai 1886 bezw. 31. August 1900); 14 Böglinge (0,6 %) wurden auf Grund strafgerichtlichen Erkenntnisses (§ 56 Abs. 2 des RStGB) in Zwangserziehung untergebracht.

Beim Eintritt in die Zwangserziehung kamen 1046 Böglinge (47,5 %) in Familien und 1155 (52,5 %) in Anstalten; am Jahreschluß 1912 waren 1278 (58,1 %) in Familien, 846 (38,4 %) in Anstalten, 22 (1,0 %) befanden sich im Gefängnis und 55 (2,5 %) waren flüchtig.

Von den am Jahreschluß 1912 in Zwangserziehung befindlichen 2201 Böglingen stammten nach dem Jahr der Aufnahme 1 aus 1897, 4 aus 1898, 1 aus 1899, 3 aus 1900, 37 aus 1901, 49 aus 1902, 47 aus 1903, 84 aus 1904, 100 aus 1905, 169 aus 1906, 129 aus 1907, 158 aus 1908, 263 aus 1909, 321 aus 1910, 361 aus 1911 und 474 aus 1912.

Im Laufe des Jahres 1912 traten 482 Böglinge, und zwar 315 Knaben und 167 Mädchen, in Zwangserziehung ein und schieden 311 (199 Knaben und 112 Mädchen) aus. 21 Knaben und 7 Mädchen wurden widerruflich, 24 Knaben und 21 Mädchen endgültig vor und 145 Knaben und 83 Mädchen mit der gesetzlichen Endzeit entlassen; 9 Knaben und 1 Mädchen gingen durch Tod ab. Von den Abgegangenen waren 14 unter und 297 über 14 Jahre alt; 13 waren weniger als 1 Jahr, 73: 1 bis 3 Jahre, 68: 3 bis 5, 124: 5 bis 10, 28: 10 bis 15 und 5 über 15 Jahre in Zwangserziehung gewesen. 216 Böglinge kamen aus Familien, 54 aus Anstalten, 13 waren zur Zeit der Entlassung im Gefängnis und 28 flüchtig. 94 Böglinge (55 Knaben und 39 Mädchen) kamen zu den Eltern, 7 (5 Knaben und 2 Mädchen) zu Verwandten, 148 (88 Knaben und 60 Mädchen) traten in ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis, 2 Knaben und 1 Mädchen wurden wegen Krankheit in Anstalten verbracht, 10 Burschen kamen ins Gefängnis, 8 Jünglinge traten beim Militär ein, 1 Knabe und 2 Mädchen wanderten aus, 4 Mädchen verheirateten sich, 1 Mädchen wurde Kinderschwester und bei 21 Knaben und 2 Mädchen blieb die Art der Unterkunft fraglich, weil sie zur Zeit der Entlassung flüchtig waren.

Der Erfolg der Zwangserziehung wurde bei den 311 Abgegangenen für 192 (61,7 %) als befriedigend, für 76 (24,4 %) als zweifelhaft, für 39 (12,5 %) als unbefriedigend angegeben; für 4 (1,3 %) schon längere Zeit flüchtige Böglinge waren Angaben nicht zu machen.

Von den abgegangenen Böglingen ergriffen 255 einen Beruf, und zwar wurden von den männlichen Abgegangenen 31 landwirtschaftliche Knechte, 24 Tagelöhner, 16 Fabrikarbeiter, 9 Bäcker, je 6 Schmiede, Schreiner und Schneider; von den weiblichen Abgegangenen wurden 72 Mägde, je 10 Näherinnen und Fabrikarbeiterinnen.

Die der Staatskasse zur Last fallenden Kosten der Zwangserziehung beliefen sich im Jahr 1912 auf 176 037 M, wovon 102 036 M auf Anstalts- und 25 011 M auf Familienerziehung, 48 990 M aber auf die staatliche Erziehungsanstalt in Flehingen entfallen.

4. Erwerb und Verlust der badischen Staatsangehörigkeit im Jahr 1912.

Über die Verleihung der badischen Staatsangehörigkeit wurden im Jahr 1912 von den Landeskommissären und Bezirksämtern im ganzen 3692 Urkunden ausgestellt, und zwar 3533 Aufnahme-, 152 Naturalisations- und 7 Wiederaufnahme-Urkunden; ferner erwarben 184 Personen die badische Staatsangehörigkeit durch Eintritt in den badischen Staatsdienst. Diese 3876 Ver-